



# Vogelschützer fordern Verbot Gänsejagd im EU-Schutzgebiet

Im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« an der Ems, Teil eines EU-Vogelschutzgebiets, wird seit Jahren Jagd auf Wasservogel gemacht - auch auf arktische Gänse, die sich auf dem Vogelzug befinden. Unglaublich: Die Gänsejagd im Naturschutzgebiet ist erlaubt! Illegal wird die Jagd aber dann, wenn Gänse bei

schlechten Sichtverhältnissen bejagt werden - das ist nach der Bundesjagdzeitenverordnung verboten. Im Schutzgebiet nicht geschossen werden dürfen z.B. Bläss- oder Saatgänse. Gejagt werden überwiegend Graugänse, die aber bei schlechter Sicht kaum von den geschützten Arten unterschieden werden können.

>>>

Dennoch wird seit Jahren bei extrem schlechter Sicht im Schutzgebiet gejagt; häufig sind dann nach der Jagdausübung verletzte flugunfähige Gänse im Schutzgebiet zu beobachten. So haben Gäneschützer bereits mehrfach Strafanzeige gegen den Jagdpächter gestellt.

## **Unglaublich: Gänsejagd im Vogelschutzgebiet**

Das 200 Hektar große Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland«, Teil eines EU-Vogelschutzgebiets, befindet sich im überwiegenden Besitz des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland, der Jagdvertrag mit den Pächtern läuft erst 2028 aus.

*Das Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« an der Ems ist Teil eines EU-Vogelschutzgebiets. Die hier rastenden Wildgänse aus arktischen Brutgebieten sind nach den Vorgaben internationaler Richtlinien (EU-Vogelschutzrichtlinie) und Konventionen (Ramsar-Konvention, Bonner Konvention, Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt) zu schützen.*

Das Schutzgebiet ist ein bekannter Gänseeschlafplatz, der mehrere zehntausend Gänse, vor allem Nonnengänse, beherbergen kann, wenn Ruhe im Gebiet ist. Die Jagd an Schlafplätzen gilt bei besonneneren Jägern als »unwaidmännisch«.

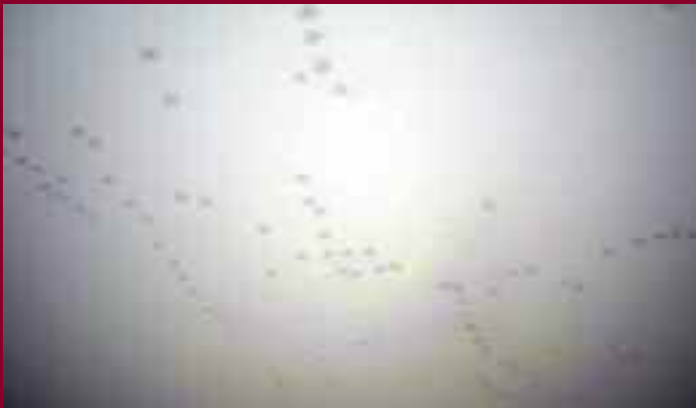
Legal bejagt werden dürfen hier nur Graugänse und Kanadagänse. Bei Dunkelheit, Dämmerung und Nebel sind aber die Gänsearten kaum zu unterscheiden, nur an den Flugrufen, und die muss man genau kennen. Und zusammen mit den Graugänsen fliegen auch Blässgänse - der weit streuende Schrotschuss unterscheidet nicht zwischen den Arten.

Der Abschuss einer Blässgans wäre ein Schonzeitvergehen und damit strafbar: ein Fall für den Staatsanwalt. Im Schutzgebiet schießen örtliche Jäger, zu Gesellschaftsjagden werden auch auswärtige Jagdgäste eingeladen. >>>





Schlafplatz von Nonnengänsen im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland«



Welche Gänsearten fliegen hier im Nebel?



Oben: Petkumer Anleger im Morgengrauen: Die Polizei ist Zeuge der Schüsse im Naturschutzgebiet

Unten: Polizist und Gänsewacht suchen Nebeljäger



## Die »Gänsewacht« dokumentiert Jagdfrevel

Doch auch die »Gänsewacht« ist seit Jahren während der Gänsejagdsaison zwischen November und Januar im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« unterwegs. Der bekannte Fotograf Eilert Voß, seit Jahrzehnten Vogelzähler für die Staatliche Vogelschutzwarte in Niedersachsen, und seine Mitstreiter sind bei Wind und Wetter vor Ort, um Jagdverstöße zu dokumentieren. Eilert Voß führt seit Jahren ein detailliertes Jagd-Protokoll, das auf der Internetseite des Wattenrats unter veröffentlicht ist: [www.wattenrat.de](http://www.wattenrat.de)

Den Gänsejägern sind die Vogelschützer und besonders der Fotograf Eilert Voß, der die Jagdvergehen dokumentiert, ein Dorn im Auge. **Freiheit für Tiere** berichtete unter dem Titel »Fotograf kämpft für Gänse« ausführlich in Ausgabe 3/2011, die auch unter [www.freiheit-fuer-tiere.de](http://www.freiheit-fuer-tiere.de) nachzulesen ist. Der »Gänsekrieg an der Ems« machte bundesweit Schlagzeilen: Denn Anfang 2011 waren die Gänsejäger mit ihrem Anwalt, der ebenfalls Jäger ist, vor Gericht gezogen. Eilert Voß wurde vorgeworfen, im Dezember 2010 einen Gänsejäger bei seiner rechtmäßigen Jagdausübung behindert zu haben: Der Photograph hatte in sein Nebelhorn geblasen - einerseits, um nicht von einem am Emsdeich stehenden Jäger angeschossen zu werden, andererseits, um auf den Jagdfrevel aufmerksam zu machen: Die Jagdausübung war gar nicht rechtmäßig! Denn es war kein gebrauchsfähiger Jagdhund in der Nähe - was nach dem niedersächsischen Jagdrecht eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Das Amtsgericht Emden verurteilte Eilert Voß im März 2011 zu einem Ordnungsgeld von 2000,- Euro.

Die Berufung gegen das Emdener Urteil vor dem Landgericht Aurich wurde am 26. August 2011 als »unbegründet« zurückgewiesen. Landgerichtspräsident Hans-Otto Bartels erläuterte, dass es bei diesem Urteil nicht darauf ankomme, ob der Gänsejäger die Jagd rechtmäßig ausgeübt habe, sondern nur darauf, dass es sich um eine rechtmäßige Jagdpacht gehandelt habe. Die Art und Weise der Jagdausübung sei nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen. Es gehe lediglich darum, dass bei der Jagdausübung gestört worden sei. Über die Urteilsverkündung wurde nicht nur von der Regionalpresse, sondern bundesweit über dpa sowie das NDR-Fernsehen berichtet - und die Jagd auf Gänse wurde deutlich infrage gestellt. Und das ist der eigentliche Erfolg des Prozesses: Monatlang wurde deutschlandweit in Presse und Fernsehen über den »Gänsekrieg« an der Ems berichtet - und immer wieder ein Ende der Jagd auf Gänse gefordert.

## Gesellschaftsjagd im Schutzgebiet: Wasservogeljagd bei Dunkelheit und Nebel

Am 10. November 2011 fand wieder eine Gesellschaftsjagd bei schlechtesten Sichtbedingungen im Schutzgebiet statt: Bei Dunkelheit und Nebel waren Wasservogeljäger wie in jedem Jahr im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« an der Ems unterwegs.

Früh vor Ort, in sicherer Entfernung am Petkumer Fähranleger, war auch Eilert Voß, der ein waches Ohr in die Fläche und ein waches Auge trotz der trüben Witterung hatte: »Deutlich waren schon zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr Schrotschüsse aus

dem Schutzgebiet zu hören, bei Dunkelheit und Nebel mit späteren Sichtweiten zwischen 50 und 80 Metern. Sonnenaufgang war erst um 07.46 Uhr, jagdrechtlich darf aber schon 90 Minuten vor Sonnenaufgang bis 90 Minuten nach Sonnenaufgang gejagt werden, zulässiger Jagdbeginn in diesem Falle also ab 06.16 Uhr, aber nur wenn die Sichtverhältnisse dies zulassen.«

Denn § 1 Absatz 3 der Bundesjagdzeitenverordnung legt fest: »Die in Absatz 1 festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.«

## Erfolg: Polizei ruft Jäger aus Schutzgebiet!

Eilert Voß rief die Polizei in Emden über Mobiltelefon an, die in der beginnenden Morgendämmerung nach Petkum kam. Mit Erfolg: Die Jäger wurden mit einem Megaphon aus dem Naturschutzgebiet herausgerufen! Die Nacht- und Nebeljagd wurde von der Polizei vor Ort aufgenommen. Ein anwesender Polizist sagte vor Zeugen, dass es viel zu dunkel zum Jagen sei. Sogar ein Jäger, der verspätet zur Jagd eintraf, sagte ebenfalls vor Zeugen, es sei viel zu neblig für die Gänsejagd. Auch ein Redakteur der Emdener Zeitung erschien kurz darauf am Ort des Geschehens und berichtete am nächsten Tag ausführlich über die Vorgänge.

Die Jagd bei unsichtigen Wetterverhältnissen ist Verstoß, weil die Artenunterscheidung nicht möglich ist - und das führt dann zwangsläufig zu Fehlschüssen: Nach der Nebeljagd wurde bei Tageslicht eine geschützte Blässgans frischtot gefunden - am Deich des Naturschutzgebiets, innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes. Der Abschuss von nicht jagdbaren Arten ist ein Schonzeitvergehen, damit eine Straftat. Daher erstattete Eilert Voß gegen den namentlich bekannten Jäger und Jagdpächter aus Petkum Strafanzeige wegen Schonzeitvergehens - gegen den Jagdpächter war schon einmal wegen eines Schonzeitvergehens ermittelt worden.

Die Blässgans wurde einem Tierarzt zugeführt, der drei eindeutige, etwa 4 mm große Metalleinschlüsse im Körper der Gans feststellte und mit Röntgenbild dokumentierte.

Auch am anderen Emsufer zwischen Ditzum und Pogum, ebenfalls EU-Vogelschutzgebiet, wurde ab dem 1. November wochenlang bei Dunkelheit und Nebel gejagt: Jeden Morgen beim Einflug der Gänse Schwärme von ihren Schlafplätzen im Dollart wurde deutlich hörbar mit Schrot geschossen. Auch das wurde zur Anzeige gebracht. Während Spaziergängern das Betreten der Schutzgebiete nicht erlaubt ist, ist die Hobbyjagd auf Wasservogel nach wie vor legal!

Vogel- und Naturschützer fordern seit langem die Änderung des Jagdgesetzes, um die Jagd in Vogelschutzgebieten völlig zu untersagen. ■

### Informationen:

Wattenrat [www.wattenrat.de](http://www.wattenrat.de)

Gänsewacht - Initiative zum Schutz durch Jagd bedrohter Vogelarten [www.gaensewacht.de](http://www.gaensewacht.de)



*Oben: »Kollateralschaden«: frischtote geschützte Blässgans nach der Jagd bei Dunkelheit und Nebel*

*Unten: Röntgenbild der Blässgans mit Metalleinschlüssen*



*Unten: Nebeljäger mit Beute, 10. Nov. 2011*

